

**Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)**  
**Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)**  
**Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)**  
**Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)**

CH-3001 Bern Seilerstrasse 4 Postfach Tel. 031 382 10 10 Fax 031 382 10 16  
Internet: <http://www.sab.ch> E-mail: [info@sab.ch](mailto:info@sab.ch) Postkonto: 50 - 6480-3



Bern, 29. Juni 2017

**SAB-Medienmitteilung Nr. 1135**

## **Nein zur unnötigen Verschärfung der Lex Koller**

**Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) lehnt die vom Bundesrat vorgeschlagene Verschärfung der Lex Koller entschieden ab. Die Verschärfung der Lex Koller würde für die Berggebiete nach der Zweitwohnungsinitiative einen weiteren schweren Schlag bedeuten. Die wirtschaftliche Entwicklung der Berggebiete würde grundlos weiter eingeschränkt. Zudem verursachen die Anpassung zusätzliche und unnötige administrative Lasten für die Kantone und Gemeinden.**

### **Lex Koller – ein unnötiges und nicht mehr zeitgemässes Gesetz**

Für die SAB erfüllt die Lex Koller ihre Ziele nicht mehr. Ursprünglich wurde das Gesetz geschaffen, um die ausländische Nachfrage nach Wohnimmobilien und Ferienwohnungen zu bremsen. In den letzten Jahren wurde jedoch kaum noch die Hälfte der Kontingente für Ferienwohnungen nachgefragt. Dies ist unter anderem auf die Annahme der Zweitwohnungsinitiative zurückzuführen. Für eine Verschärfung der Lex Koller gibt es zudem keinen Auftrag des eidgenössischen Parlamentes. Im Gegenteil: der Ständerat hat bereits sehr deutlich Nein gesagt zu zwei Motionen, die in die gleiche Richtung zielten, wie der Revisionsentwurf.

### **Keine weiteren Einschränkungen für die Entwicklung der Berggebiete**

Die vorgeschlagene Revision der Lex Koller wirkt in die falsche Richtung und würde die ohnehin sehr angespannte Lage des alpinen Tourismus noch weiter verschärfen. Strengere Regeln für Ausländer für den Kauf von Gewerbeimmobilien sowie eine Bewilligungspflicht für den Erwerb von Wohnimmobiliengesellschaften, reduzieren die Möglichkeit von Finanzierungen im Tourismussektor noch weiter. Die Entwicklung von Gemeinden im Berggebiet würde folglich noch stärker eingeschränkt. Leuchtturmprojekte wie das Resort in Andermatt oder der Hotelkomplex auf dem Bürgenstock wären nicht mehr möglich.

### **Ein Anstieg der bürokratischen Lasten für die Kantone und Gemeinden**

Die Vorlage des Bundesrates sieht zahlreiche neue Ausnahmetatbestände vor. Der Vollzug des Gesetzes würde somit entgegen den Beteuerungen des Bundesrates weiter verkompliziert. Die Kantone müssten zusätzliche Stellen schaffen, um den Aufwand zu bewältigen. Die geplanten Anpassungen führen zudem zu einer noch stärkeren Zentralisierung der Kompetenzen beim Bund. Diese Entwicklung widerstrebt der geltenden Kompetenzverteilung in der Raumplanung. Raumplanung ist in erster Linie Aufgabe der Kantone und Gemeinden. Sollten in urbanen Räumen wirklich Probleme mit dem Verkauf von Immobilien an Personen im Ausland bestehen (was von der SAB allerdings angesichts der fortschreitenden Digitalisierung der Wirtschaft bezweifelt wird), so könnte diese Problematik mit den bestehenden Instrumenten der Raumplanung durch die betroffenen Kantone und Gemeinden selber gelöst werden. Dies ohne eine neue Bundeslösung vorzusehen, welche die falschen, in diesem Fall die Berggebiete, benachteiligt.

Die ausführliche Stellungnahme der SAB findet sich auf [www.sab.ch](http://www.sab.ch)

#### **Weitere Informationen:**

Christine Bulliard-Marbach, Nationalrätin und Präsidentin der SAB, Tel. 079 449 05 69

Thomas Egger, Nationalrat und Direktor der SAB, Tel. 079 429 12 55